

Fünftes Kapitel.

^{Kap.}
^{7.}
^{Bekk.} 1. Da nun also der Zweck Gegenstand des Willens und die Mittel zum Zweck Gegenstände der Beratschlagung sind, so kann man füglich sagen, daß die Handlungen, welche sich in diesen Bereichen bewegen, mit Vorsatz geschehende und freiwillige sind. Nun bewegen sich aber die Thätigkeitsäußerungen der Tugenden in diesen Bereichen. — 2. Es steht daher die Tugend in unserer Macht und ebenso auch die Schlechtigkeit.¹ Denn in allen Bereichen, wo das Handeln bei uns steht, steht auch das Nichtthun bei uns, und wo wir Nein sagen können, können wir auch Ja sagen. Folglich: wenn das Thun da, wo es ein schönes ist, bei uns steht, wird auch das Nichtthun in Fällen, wo es ein häßliches ist, bei uns stehen; und wenn das Nichtthun in Fällen, wo es ein schönes ist, bei uns steht, muß auch das Thun in Fällen, wo es ein häßliches, bei uns stehen.

3. Steht es aber bei uns, das Schöne und das Häßliche zu thun, und das Nichtthun gleichfalls, und ist unser früherer Ausspruch wahr, daß dies² gut und schlecht sein heißt, so folgt daraus, daß es auch bei uns steht, tugendhaft und lasterhaft zu sein. —

4. Was aber den Ausspruch des Dichters³ betrifft, der da sagt:

„Mit Willen schlimm und ungern glücklich ist kein Mensch!“

so ist es halb falsch und halb wahr. Denn glücklich allerdings ist kein Mensch wider Willen, aber die Schlechtigkeit ist etwas Frei-

1. Dies ist direkt gegen Platon gerichtet. Vgl. Große Ethik I, 9.

2. Dies, d. h. das Thun oder Nichtthun in beiden Fällen.

3. Wir kennen den Dichter nicht, aber den Vers desselben lesen wir auch bei Pseudoplaton in dem Dialog über den Begriff der Gerechtigkeit (III, 3, S. 519 Bekker); und dieser Vers muß zu Platons und Aristoteles' Zeit sprichwörtlich gewesen sein zur Beschönigung der menschlichen „Schwächen“. In diesem Sinne behauptete auch Platon (Geseze IX, S. 163 Bekker): „daß alle Bösen in allen Stücken unfreiwillig böse seien“; und gegen Platon ist dies ganze Kapitel gerichtet.

williges; oder wir müßten dann unseren soeben als richtig aufgestellten Grundsätzen widersprechen und leugnen, daß der Mensch das Prinzip seines Handelns und der Urheber seiner Handlungen ist, so gut wie er der Vater seiner Kinder ist. — 6. Wenn aber dies einleuchtend feststeht und wenn wir uns in der Unmöglichkeit befinden, die Ursachen der menschlichen Handlungen auf andere Prinzipien zurückzuführen als auf die, die in unserer Gewalt stehen, so folgt daraus, daß diejenigen Dinge, deren Prinzipien in uns liegen, auch selbst in unserer Gewalt stehen und freiwillige sind. — 7. Dafür spricht auch einerseits im Privatleben das Empfinden und Thun der Einzelnen und andererseits das Verfahren der Gesetzgeber selbst. Denn sie züchtigen und strafen diejenigen, welche Schlechtes thun, in allen Fällen, wo nicht Zwang oder unverschuldete Unwissenheit Ursache des Handelns war, während sie die, welche das Schöne thun, ehren, wobei ihre Ansicht ist, die letzteren aufzumuntern, die ersteren dagegen abzuschrecken. Nun aber muntert kein Mensch uns dazu auf, Dinge zu thun, die nicht in unserer Gewalt stehen und nicht freiwillige sind, denn jeder weiß, daß es nichts hilft, uns zu überreden, daß wir nicht schwitzen, frieren, Hunger oder sonst etwas dergleichen empfinden mögen, weil wir darum nicht weniger von diesen Empfindungen zu leiden haben werden. — 8. Ja, selbst unser Nichtwissen bestraft man, sobald es sich herausstellt, daß der Handelnde schuld an seiner Unwissenheit ist. So z. B. trifft die, welche in der Trunkenheit sündigen, ein verdoppeltes Strafmaß⁴, denn die prinzipielle Ursache liegt in dem Trunkenbolde; es stand nämlich in seiner Gewalt, sich nicht zu betrinken, und die Trunkenheit war doch eben Schuld seiner Unwissenheit. Desgleichen wenn jemand irgendeine gesetzliche Bestimmung nicht kennt, die er wissen muß und die zu wissen nicht schwer ist, so bestraft man ihn. — 9. Ebenso verfährt man auch in allen denjenigen anderen Fällen, wo sich herausstellt, daß die Schuld des Nichtwissens an der Sorglosigkeit dessen liegt, der sich ein Vergehen zu Schulden kommen läßt, denn, sagt man, es stand in seiner Macht, sich darüber nicht in Unwissenheit

4. Über dies Gesetz des Pittakos vgl. Aristoteles, Politik, II, Kap. 9, § 9, und Rhetorik II, Kap. 29, § 9, und dort meine Anmerkungen.

zu befinden. Denn daß wir uns um etwas kümmern, liegt in unserer Macht.

10. Aber (kann man einwerfen) vielleicht ist der betreffende Mensch von der Art und Beschaffenheit, daß Nachlässigkeit ihm zur anderen Natur geworden ist? Allein daß wir zu einem solchen Zustande gelangen, daran sind wir selbst schuld dadurch, daß wir ein liederliches Leben führen, und daran, daß wir schlechte Menschen und zügellose Gesellen sind, daran sind wir gleichfalls theils durch unsere schlechten Streiche, theils durch unser wüthes Leben in Trunk und dergleichen schuld. Denn es ist unser Thun und Handeln im einzelnen, was unsern Charakter sich gemäß bildet. — 11. Man sieht das auch an denen, welche sich auf irgend eine künstlerische Fertigkeit oder Handlung einüben; denn sie sind ununterbrochen in dieser Richtung thätig. — 12. Sich damit zu entschuldigen: man wisse nicht, daß aus der Bethätigung der Kräfte im einzelnen die Beschaffenheiten und Fertigkeiten des Menschen resultieren, dazu gehört doch wirklich ein Blödsinniger.

13. Ferner ist es sinnlos zu behaupten: der, welcher Unrecht thut, wolle nicht ungerecht sein, oder der, welcher sittenlos lebt, wolle nicht sittenlos sein. Denn sobald einer nicht unwissentlich Handlungen thut, infolge deren er als ein Ungerechter dasteht, so kann man mit Fug sagen, daß er freiwillig ein Ungerechter sei.

14. Aber allerdings wird einer, der einmal ein Ungerechter ist, durch sein Wollen nicht aufhören, ein solcher zu sein, und nicht sofort ein Gerechter sein, so wenig wie der Krankende durch sein Wollen ein Gesunder werden kann, obschon es sich treffen mag, daß sein Kranken ein freiwilliges ist, wenn er unmäßig lebt und seinen Ärzten nicht folgt. Freilich gab es eine Zeit, wo es ihm freistand, nicht zu franken, jetzt aber, wo er seine Gesundheit weggeworfen hat, nicht mehr; gerade so wenig wie einer den Stein, den er aus der Hand geworfen hat, wieder zurückzuziehen im stande ist; und doch stand das Abwerfen und Schleudern in seiner Macht, denn das Prinzip der Handlung war bei ihm. Ebenso war es von vornherein dem Ungerechten und dem Unmäßigen allerdings möglich, nicht das eine oder das andere zu werden, und darum sind sie es freiwillig; so-

bald sie es aber einmal geworden sind, steht es nicht mehr bei ihnen, es nicht zu sein.

15. Allein nicht bloß die Schlechtigkeiten der Seele sind freiwillige, sondern bei manchen Menschen auch die des Körpers, und diese Menschen tadeln wir denn auch. Denn die von Natur Entstellten tadeln niemand, wohl aber die, welche es durch versäumte Leibesübung und durch Vernachlässigung ihres Körpers sind. Und ebenso ist es auch mit Schwächlichkeit und Verstümmelung. Kein Mensch wird sich einfallen lassen, einen, der von Natur oder infolge einer Krankheit oder eines Schlags blind ist, zu tadeln, sondern jeder wird einen solchen vielmehr bemitleiden. Dagegen den, dessen Blindheit Folge von Trunksucht oder anderer Ausschweifung ist, wird jedermann tadeln. — 16. Also: von den körperlichen Gebrechen werden die, welche von uns abhängen, getadelt, dagegen die, welche nicht von uns abhängen, nicht. Ist dem also, so kann man sagen, daß auch von allen anderen Gebrechen alle diejenigen, welche im Leben Tadel trifft, von uns abhängen.

17. Nun könnte aber jemand sagen: „Alle Menschen streben doch nach dem, was ihnen als das Gute erscheint; aber sie sind nicht Herr über diese ihre Vorstellungsweise, sondern je nachdem einer so oder so beschaffen ist, ist auch das Ziel so oder so beschaffen, das ihm als erstrebenswert erscheint. Freilich wenn jeder Mensch auf die eine oder die andere Weise die Ursache seiner Beschaffenheit ist, so wird er auch auf die eine oder die andere Weise selbst die Ursache seiner Vorstellungsweise sein; ist aber das erstere nicht der Fall, so ist kein Mensch vor seinem Bewußtsein schuld an dem Bösen, was er thut, sondern er thut es aus Unwissenheit über sein wahres Ziel, weil er meint, durch solches Handeln das für ihn selbst Beste zu erreichen. Ferner ist das Begehren nach dem Ziele kein Gegenstand seiner Wahl, sondern jeder muß dazu geboren und gleichsam mit einer Sehkraft ausgestattet sein, vermitteltst deren er befähigt wird, richtig zu unterscheiden und das in Wahrheit Gute für sich zu wählen. Auch bezeichnet ja unsere Sprache mit dem Worte wohlgenaturt einen solchen, der diese Gabe von Natur in Vollkommenheit besitzt — und das Wort ist gut gewählt —, denn ein solcher wird

das Größte und Schönste, was einer von einem anderen weder durch Überlieferung erhalten noch erlernen kann, so wie es von Natur vorhanden ist, sein eigen nennen, und in dieser richtigen und schönen Naturbegabung dürfte dann die vollendete und wahrhaftige Wohlgenaturtheit¹ bestehen.

18. Sind nun diese Behauptungen richtig, warum soll dann die Tugend mehr etwas Freiwilliges sein, als das Laster? Denn beiden, dem Guten und dem Bösen, ist ja gleicherweise das Ziel durch die Natur oder auf sonst irgendeine Weise für ihre Anschauung gegeben und festbestimmt und, es mag beschaffen sein wie es wolle, richtet sich danach.² — 19. Und wenn das Ziel nicht von Natur jedem sich so darstellt wie es ihm sich darstellt, sondern etwas dabei auf ihn selbst ankommt, oder: wenn zwar das Ziel ein von Natur gegebenes ist, die Tugend ihrerseits aber doch, weil der Tugendhafte das übrige, was bei einer Handlung in Betracht kommt, freiwillig thut, etwas Freiwilliges ist, so muß auch das Laster seinerseits mit gleichem Rechte als etwas Freiwilliges angesehen werden. Denn ganz ebenso wie der Gute ist auch der Böse mit seinem Selbst in der Wahl seiner Mittel bei seinen Handlungen beteiligt, auch wenn er es nicht bei seinem Ziele wäre.

20. Wenn also, wie es doch allgemein gesagt wird, unsere Tugenden freiwillige sind — und sie sind es, weil wir einerseits auf gewisse Weise selbst Miturheber unserer Beschaffenheiten sind und weil wir andererseits unser Ziel uns danach stecken, je nachdem wir beschaffen sind, — so müssen auch unsere Laster freiwillige sein; denn mit ihnen ist es ebenso.

Kap. 8. 21. Im allgemeinen also haben wir im bisherigen über die
Bett. menschlichen Tugenden folgendes festgestellt: einmal was ihren typi-

1. Griechisch εὐφυΐα, vgl. Aristoteles, *Torrik*, VIII, 14. Es ist der angeborene richtige Takt, der theoretisch wie praktisch und künstlerisch das Wahre, Rechte, Gute und Angemessene erkennt und ausübt. Siehe Biese II, 278, und meine Anmerkung zu Aristoteles, *Poetik*, Kap. 17, § 2, S. 143 der deutschen Übersetzung.

2. D. h. nach dem von der Natur bestimmten Ziele, für dessen Vorstellung sie eben die Fähigkeit von Natur haben.

sehen Gattungsbegriff anlangt, daß sie Mittelmaße und daß sie Fertigkeiten³ sind; ferner die Quellen, aus denen sie entstehen, und daß sie an und für sich wiederum die Bethätiger dieser sie erzeugenden Einflüsse sind; ferner, daß sie in unserer Gewalt und freiwillige sind; und endlich, daß sie sich nach dem Gebote der gesunden Vernunft richten. — 22. Aber der Grad der Freiwilligkeit ist nicht ein gleicher für die Handlungen und für die Fertigkeiten; denn über unsere Handlungen sind wir von Anfang bis zum Ende Herr, weil wir immer über das einzelne ein Bewußtsein haben; von unseren Fertigkeiten dagegen sind wir nur anfangs Herr, während sich der Fortschritt im einzelnen unserer Wahrnehmung entzieht, geradeso wie bei unseren Krankheiten⁴; allein, weil es in unserer Gewalt stand, so oder anders uns derselben⁵ zu bedienen, darum sind sie freiwillige.

Sechstes Kapitel.

1. Jetzt wollen wir die Tugenden einzeln vornehmen und von jeder sagen, was sie ist, mit welcher Art Dingen sie zu thun hat und wie sie ausgeübt werden muß, woraus sich auch ergeben wird, wie viele Tugenden es gibt. Und zwar wollen wir zuerst über die Tapferkeit handeln. Kap.
9.
Bett.

2. Daß sie ein Mittleres ist im Gebiete der Äußerungen der Furcht und der Zuversicht in Gefahren, das ist bereits gleichfalls im vorigen gesagt worden¹; fürchten aber thun wir natürlich das Fürchterliche, alles Fürchterliche aber ist, allgemein gesprochen, ein Übel, daher man denn auch die Furcht als Erwartung eines Übels definiert.² — 3. Unser Fürchten hat es also mit allem zu thun,

3. Oder „Beschaffenheiten“ (ἕξεις).

4. Hier haben wir in dem Philosophen wieder den tiefblickenden Mediziner.

5. D. h. unserer Fertigkeiten.

1. Vgl. oben II, Kap. 7, §§ 2 ff.

2. So Platon im „Protagoras“ und im „La'ches“. Vgl. Aristoteles, Rhetorik, II, Kap. 5.